

# Bekämpfung der Blauzungenkrankheit

## Tierhaltererklärung

zum Verbringen innerhalb des Sperrgebietes von

ZUCHT-/NUTZTIEREN

SCHLACHTTIEREN

<b>Betriebsname:</b>	
<b>Registrier-Nr.:</b>	
<b>Name, Vorname:</b> (Tierhalter)	
<b>Straße:</b>	
<b>PLZ, Ort:</b>	
<b>Telefon / Telefax:</b>	

Der Unterzeichner (Tierhalter) bestätigt mit seiner Unterschrift, dass bei den nachfolgend aufgeführten Tieren sowie bei den empfänglichen Tieren im Restbestand am (Datum).....keine klinischen Anzeichen (unten aufgeführt) einer Infektion mit dem Virus der Blauzungenkrankheit vorliegen. Die nachfolgend aufgelisteten Tiere werden am gleichen Tag verbracht.

**Mir ist bekannt, dass ich nach § 4 Absatz 1 und 2 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938) verpflichtet bin, jeden Verdacht oder jeden Ausbruch der Blauzungenkrankheit bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Eine diesbezügliche Zuwiderhandlung sowie eine nicht richtige Auskunft wird nach § 32 Absatz 2 Nummer 1 oder 6 i.V.m. § 24 Absatz 4 des Tiergesundheitsgesetzes als Ordnungswidrigkeit verfolgt und kann mit einem Bußgeld von bis zu 30.000 € geahndet werden.**

### Rinder

Ohrmarken	Ohrmarken	Ohrmarken

### Schafe (ggf. Anzahl im Falle von Bestandssohrmarken)

Ohrmarken	Ohrmarken	Ohrmarken

**Ziegen (ggf. Anzahl im Falle von Bestandsohrmarken)**

Ohrmarken	Ohrmarken	Ohrmarken

**Damwild / Gatterwild**

--

Name und Adresse

Transporteur:.....

Name und Adresse

Schlachtstätte oder

Bestimmungsbetrieb:.....

Transportdatum:.....

---

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter

**Mögliche klinische Anzeichen der Blauzungenkrankheit sind insbesondere:**

**Rinder:** Beim aktuellen BTV8-Geschehen zeigen sich derzeit nur sehr selten klinische Anzeichen wie Entzündungen der Zitzenhaut und Schleimhäute im Bereich der Augenlider, Maulhöhle und Genitalien; Ablösungen von Schleimhäuten im Bereich der Zunge und des Mauls sowie Blasen am Kronsaum

**Schafe:** 7-8 Tage nach der Infektion erste Anzeichen einer akuten Erkrankung: erhöhte Körpertemperatur, Apathie und Absonderung von der Herde; bald nach Anstieg der Körpertemperatur Anschwellung der geröteten Maulschleimhäute; vermehrter Speichelfluss und Schaumbildung vor dem Maul; die Zunge schwillt an und kann aus dem Maul hängen; Verfärbung der Zunge ist sehr selten und nur bei hoch-empfindlichen Schafrassen zu erwarten; geröteter und schmerzhafter Kronsaum; Lahmheiten; Aborte

**Ziegen:** Oft sind keine oder nur sehr schwache Anzeichen (s. Schafe) sichtbar

Kopie an:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Veterinäramt und Verbraucherschutz  
Schloßberg 10  
91315 Höchstadt  
per E-Mail: [vet@erlangen-hoechstadt.de](mailto:vet@erlangen-hoechstadt.de)  
per Fax: 09193/20492410

Stand: 27.11.2019